

192:

ändern in: *wohnnortnahe umfassende Gesundheitsversorgung* auch im ländlichen Raum

203:

„Ausbau“ der komm. Selbstverw. streichen – was soll wie ausgebaut werden? Passt da auch nicht hin. Stattdessen (aber an welcher Stelle?): Entlastung der Kommunen durch Übernahme eines höheren Finanzierungsanteils an der Kinderbetreuung durch das Land (Bsp. Baden-Württemberg)

211:

ändern in: für den Erhalt *und die Wiederherstellung* der Infrastruktur ...

213:

ändern in: für flächendeckende *zeitgemäße Breitbandversorgung nicht nur in Großstädten, sondern auch in kleineren Gemeinden/Ortsteilen* und Mobilfunkausbau (5G)

214:

ergänzen: Erfüllung des gesetzlichen Versorgungsauftrages öffentlicher Sparkassen (§ 2 Hess. SparkG)* auch in ländlichen Gebieten und Ortsteilen, nicht nur in Innenstädten, durch Vorhaltung von mindestens Automaten-Filialen

* <§ 2 des Hessischen Sparkassengesetzes:

(1) Die Sparkassen haben die Aufgabe, als dem gemeinen Nutzen dienende Wirtschaftsunternehmen ihrer Träger geld- und kreditwirtschaftliche Leistungen zu erbringen, insbesondere Gelegenheit zur sicheren Anlage von Geldern zu geben. Sie erledigen im Interesse ihrer Kunden Dienstleistungen nach Maßgabe der Satzung. Sie fördern die kommunalen Belange insbesondere im wirtschaftlichen, regionalpolitischen, sozialen und kulturellen Bereich.

(2) Den Sparkassen obliegt insbesondere die Förderung des Sparens und der übrigen Formen der Vermögensbildung, die Befriedigung des örtlichen Kreditbedarfs unter besonderer Berücksichtigung der Arbeitnehmer, des Mittelstandes, der gewerblichen Wirtschaft und der öffentlichen Hand.

(4) Die Sparkassen sollen nach Maßgabe der Mustersatzung jeder Einwohnerin und jedem Einwohner im Gebiet ihres Trägers auf Verlangen ein Girokonto auf Guthabenbasis einrichten.

(8) Die Geschäfte der Sparkassen sind unter Beachtung ihres öffentlichen Auftrags nach kaufmännischen Grundsätzen zu führen. Die Erzielung von Gewinn ist nicht Hauptzweck des Geschäftsbetriebes. >

230:

gegen eine 24-Stunden-Verfügbarkeit/Pflicht zur Erreichbarkeit von Arbeitnehmer/inn/en außerhalb der Arbeitszeit

328:

nicht nur Fahrrad-Autobahnen (Fernradwege), sondern auch ganz „normale“ sichere Radwege zwischen Orten und Ortsteilen braucht das Land!

437:

... und des ÖPNV

2347:

letzten Satz ändern: Die Bedien- und Taktzeiten müssen auch außerhalb des Ballungsraums so ausgeweitet werden, dass der ÖPNV dort eine realistische Alternative zum Auto darstellt und Menschen ohne eigenes Auto eine Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben ermöglicht.

2358:

Für das Fahr-Personal im Linienbetrieb muss der TVöD zumindest entsprechend gelten.

2400:

Wo soll die alternative Streckenführung verlaufen? (Im Hunsrück oder durchs Lorsbachtal?) Da es keine Patentlösung für eine alternative Strecke gibt, streichen!

2406:

100 km/h, nicht 120 km/h!

2411:

Elektromobilität im öffentlichen Verkehr hat sich schon seit Jahrzehnten bewährt: im Bahnverkehr. Statt LKW mit Oberleitungen über Autobahnen fahren zu lassen, müssen weitere Strecken elektrifiziert werden. In Hessen waren im Jahr 2015 etwa 67 %, also 1.711 von 2.547 Streckenkilometer elektrifiziert. Es sollte daher zeitnah geprüft werden, bei welchen nicht elektrifizierten Nebenstrecken Nachholbedarf besteht. Elektrotriebwagen sind deutlich weniger störanfällig als Dieseltriebwagen und haben zudem eine gut um die Hälfte längere Lebensdauer. Und, wenn sie mit Strom aus erneuerbaren Energien fahren, sind sie deutlich umweltfreundlicher als Dieseltriebwagen.